Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 15. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.02.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:23 Uhr

Ort, Raum: Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Loos, Sebastian CDU

Hake, Dominic SPD ab 17.02 Uhr / TOP 4

Homagk, Marlies BfF

Horst, Karin DIE LINKE.

Kupillas, Uwe AfD

Zierenberg, Ronny UBF für Frau Lehmann

Sachkundige Einwohner

Bimüller, Erwin Grüne/B 90
Gesche, Michael CDU
Hamm, Ingo UBF
Muschter, Kay CDU

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK Miersch, Michael FB BSZ Zajic, Anja FB FW Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Babben, Lutz EDV

Stoislow, Beatrice Stadtplanung Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Abwesend sind:

<u>Mitglieder</u>

Lehmann, Sandra UBF entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Hensel, Torsten BfF unentschuldigt Seidel, Alena SPD entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
TOP 2	Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 09.11.2021
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 15 vom 08.02.2022 Vorlage: BV-2022-017
TOP 4	Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Schacksdorfer Straße Flur 18, Flurstück 328 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2022-001
TOP 5	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Dorotheenstraße I" Vorlage: BV-2022-002
TOP 6	Abwägung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Drößiger Straße" und "Westentlastung" Vorlage: BV-2022-003
TOP 7	Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" Vorlage: BV-2022-004

Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Protokoll:

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Freudenberg

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 09.11.2021

Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 14 vom 09.11.2021 bestätigt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 15 vom 08.02.2022 Vorlage: BV-2022-017

Beschluss

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 15 vom 08.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Schacksdorfer Straße Flur 18, Flurstück 328 der Gemarkung Finsterwalde Vorlage: BV-2022-001

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein <u>eingeschossiges</u> Einfamilienhaus auf Teilen des Flurstücks 328 der Flur 18 in der Gemarkung Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Kupillas hat vorab per E-Mail eine Frage an den zuständigen Fachbereich gestellt, die er vorträgt. In der Anlage ist der Name des Antragstellers unkenntlich gemacht. Er fühlt sich als Mandatsträger der SVV Finsterwalde auch an § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung gebunden und bittet mitzuteilen, wer der oder die Antragsteller sind.

Gemäß Herrn Zimmermann dürfen die Antragsteller nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Der Beschlussvorlage wurde im RIS eine interne Anlage für die Stadtverordneten beigefügt, aus der sich die Antragsteller ergeben.

TOP 5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Dorotheenstraße I" Vorlage: BV-2022-002

Beschluss

- Für das Gebiet Flur 24, Flurstücke 251, 252/2, 253, 254, 255, 256, 257/1, 257/2, 259/1, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 280, 281, 282, 410, 411 und 414 sowie Teile der Flurstücke 258, 259/2, 264, 273, 558, 373 und 406/1 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 18.11.2021 wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan "Dorotheenstraße I" werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. v. m § 13 BauGB) aufzustellen.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Herr Kupillas hat vorab per E-Mail eine Frage an den zuständigen Fachbereich gestellt. In der Anlage ist der Name des Antragstellers unkenntlich gemacht. Er fühlt sich als Mandatsträger der SVV Finsterwalde auch an § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung gebunden und bittet mitzuteilen, wer der oder die Antragsteller sind.

Gemäß Herrn Zimmermann dürfen die Antragsteller nicht öffentlich bekannt gemacht

werden. Der Beschlussvorlage wurde im RIS eine interne Anlage für die Stadtverordneten beigefügt, aus der sich die Antragsteller ergeben.

TOP 6 Abwägung zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Drößiger Straße" und "Westentlastung" Vorlage: BV-2022-003

Beschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" Vorlage: BV-2022-004

Beschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße IV" ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3

Protokoll

Herr Kupillas hat vorab per E-Mail **Fragen** an den zuständigen Fachbereich gestellt, die er vorträgt:

In der Anlage Umweltbericht Punkt 3.3 Konfliktanalyse wird beim **Unterpunkt** Schutzgut Boden/Wasser u.a. angemerkt "Die geplante Bodenversiegelung muss als Eingriff in den Naturhaushalt gewertet werden, da dadurch die vielfältigen Bodenfunktionen (Boden als Filterungs- und Puffermedium, als Grundwasserspeicher, als Lebensraum für Kleinstlebewesen) stark und z.T. irreversibel beeinträchtigt werden. Die Bodenversiegelung beeinflusst außerdem den Wasser- und Klimahaushalt. So stehen vollversiegelte Flächen nicht mehr der Grundwasserneubildung zur Verfügung und der Bodenluftaustausch ist auf Dauer unterbrochen. Eine baubedingte Beeinträchtigung ist die Bodenverdichtung. Außerdem kann es während der Bauphase zu Bodenverunreinigungen und Verschmutzungen von Grundwasser durch wassergefährdende Stoffe kommen.

- 1) Kann grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass es auf diesem Flurstück durch diese "Eingriffe" (z.B. durch Bodenverdichtung) zu Beeinflussungen bzw. Störungen an eventuell vorhandenen unterirdischen Wasserleitern/Wasseradern kommen könnte?
- 2) Gibt es für diesen Bereich, speziell für dieses Flurstück bzw. auch für die benachbarten Flurstücke hydrogeologische Untersuchungen/Expertisen?
- 3) Wenn ja, was sagen diese konkret aus?
- 4) Wenn nein, sind hydrogeologische Untersuchungen/Expertisen in diesem konkreten

Fall angedacht bzw. sollte man diese eventuell in Erwägung ziehen?

Herr Zimmermann antwortet auf die Fragen:

- zu 1) Derartige Befürchtungen sind für das geplante Einfamilienhaus von keinem der zuständigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden.
- zu 2) nein
- zu 3) entfällt
- zu 4) nein

Auf die Frage von **Frau Homagk**, woher Herr Kupillas die Zweifel nimmt, die aus den Fragen kommen, antwortet **Herr Kupillas**, dass er Zweifel/Bedenken habe. Er erinnert sich an eine Geschichte aus den Jahren 2014/2015, da ging es um Heinrichsruh. Die unterirdischen Wasseradern waren bekannt und es kam zu Bodenverdichtungen in Form von Ablagerungen von Müll an dieser Quelle, was dann die umliegenden Flurstücke und Grundstücke in Mitleidenschaft gezogen hat, weil das Wasser seinen Weg nicht mehr so gefunden hat, wie sonst üblich die Jahre vorher. Es ist dann an anderen Stellen zu Tage getreten, da wo es keiner haben wollte, auf bebauten Grundstücken, teilweise ist das Wasser auch in Kellern aufgetreten, weil es nicht normal fließen konnte.

Auf die Frage von **Frau Homagk**, ob das behördlich wirklich sicher geprüft wird, antwortet **Herr Zimmermann**, dass er nicht an den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zweifelt. Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt und bekommen alle Unterlagen. Wenn es Bedenken seitens der Behörden gibt, ist er davon in Kenntnis gesetzt worden. Von keinem der Träger ist etwas vorgetragen worden, also geht er auf Treu und Glauben davon aus, dass das nicht passieren wird.

Zum Verständnis, warum er diese Fragen gestellt hat, erklärt **Herr Kupillas**, die Stadtverordneten stimmen darüber ab, diesem Begehren die Ja-Stimme zu geben. Sollte sich im Nachhinein etwas auftun, werden die Stadtverordneten gefragt, ob das denn mal in den Gremien hinterfragt wurde, wenn vielleicht benachbarte Grundstücke absaufen oder deren Keller unter Wasser stehen.

Herr Zierenberg möchte wissen, ob man das in Erfahrung bringen kann. Bei dem von Herrn Kupillas angesprochenen Grundstück habe man damals auch Zeichnungen/ein Luftbild gesehen, wie die Fließrichtung und wie die Quellen gegeben sind. Ob das dieses Grundstück jetzt in besonderem Maße betrifft oder nicht. Damals hat die Behörde auch gesagt, dass es kein Problem gibt und hinterher hat sich herausgestellt, dass es doch ein Problem ist. Die Bedenken sind sicher nicht ganz unbegründet. Vielleicht kann man bis zur Stadtverordnetenversammlung in Erfahrung bringen, ob das ein Probleme darstellen könnte, ob eine Fließrichtung unter diesem zu errichtenden Gebäude zu erwarten oder aktuell vorhanden ist.

Gemäß **Herrn Zimmermann** kann nur nachgefragt werden. Es wird versucht, eine Auskunft über die Stellungnahmen hinaus zu bekommen.

TOP 8 Informationen aus dem Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:

Bautenstände Hochbau

Grundschule Stadtmitte

- Am Ergänzungsbau werden noch Restarbeiten durchgeführt.
- Der Fahrstuhl ist noch nicht abgenommen.

Grundschule Nehesdorf

- Die Ausbaugewerke sind weiterhin tätig.

Anbau Kita Sängerstadt

- Auf dem Altbau und deren Anbau erfolgen zurzeit die Dachdeckerarbeiten.
- Im Anbau wird die Fußbodenabdichtung zur Vorbereitung des Estricheinbaues verlegt.
- Gleichfalls werden in dieser Woche die Zisternen für die Regenwasseraufbereitung eingebaut.

Besuchertoiletten Tierpark

- Zurzeit arbeiten die Fliesenleger.

Feuerwehrgerätehaus Mitte

- Die Dämmarbeiten werden weiterhin ausgeführt und in dieser Woche beginnen die Reparaturarbeiten an den Dachgauben.

Bautenstände Tiefbau

Bahnhofstraße

- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.
- Da die Uhr in der Cortenstahlwand einen Defekt hat, wurde diese zum Lieferanten geschickt.

Straßenbeleuchtung Eichholzer Straße

- Die Arbeiten für die neue Straßenbeleuchtung wurden abgeschlossen.
- Jetzt erfolgt noch die Erneuerung der Hausanschlüsse durch die Stadtwerke.

Straßenbeleuchtung vom Bahnübergang Forststraße zur Kirchhainer Straße

- In der letzten Woche konnte diese Beleuchtung in Betrieb gehen.

Feuerlöschbrunnen

- An der Grundschule Stadtmitte, neben dem Steigerturm, wurde ein neuer Brunnen gebohrt.
- Es sind in diesem Jahr auch noch weitere Brunnenbohrungen geplant.

Bushaltestellen

- Die Haltestelle in der Friedrich-Engels-Straße wurde fertig gestellt.
- An der Haltestelle am Ponnsdorfer Weg wird Ende Februar der Fahrgastunterstand montiert.

TOP 9 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Informationen Herr Drescher, FB WSK:

Herr Drescher berichtet auszugsweise zu den Themen

- Sängerstadtgutschein / Jahresauswertung 2021
- Strukturstärkungsgesetz
- EU-Förderperiode 2021-2027.

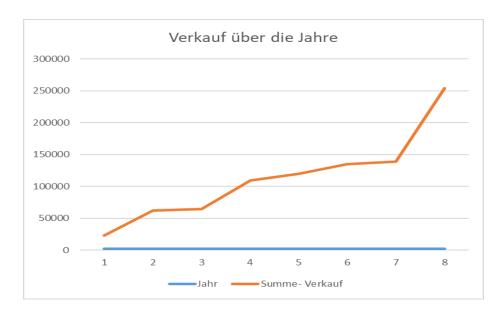
Die ausführlichen Informationen und Zahlen werden im Protokoll dargestellt:

Wirtschaftsförderung

Sängerstadtgutschein (Jahresauswertung 2021)

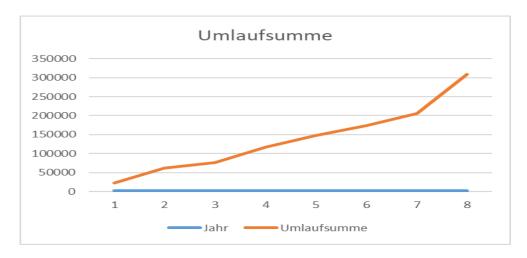
- Verkaufszahlen der Gutscheine im Wert von 5, 10, 20 und 44 € sowie 11, 22 ,33 und 50 €.
- In Summe wurden bis zum 31.12.2021 Gutscheine im Wert von 908.776,00 € verkauft.
- Durch die Einführung der Sonderedition der 11 €, 22 €, 33 € und 44 € sowie den 50 € Gutschein in Verbindung mit der Stempelaktion im Juni 2021 konnten die Verkaufszahlen erhöht werden.

Jahr	Summe-Verkauf
2014	23.547,00 €
2015	62.437,00 €
2016	64.846,00 €
2017	109.788,00 €
2018	119.611,00€
2019	134.865,00 €
2020	139.177,00 €
2021	254.505,00 €



- Umlaufsummen bereinigt um die Gutscheinrückläufer hier Abrechnung durch den Einzelhandel.
- Die Umlaufsumme der Gutscheine wurde immer zum 31.12. eines Jahres ausgewertet.
- Die Zahlen der nicht eingelösten Gutscheine wachsen weiter.
- Mit Stand vom 31.12.2021 befinden sich Gutscheine im Wert von 309.317,00 € (Vorjahr: 205.703,00 €) im Umlauf.

Jahr	Umlauf 5€	Umlauf 10€	Umlauf 20€	Umlauf 44€	Umlauf 50€	Umlauf 11€	Umlauf 22€	Umlauf 33€	Umlaufsumme
2014	604	1246		160					22.520,00 €
2015	2290	4375		160					62.240,00 €
2016	2543	4155	887	113					76.977,00 €
2017	3370	4831	2177	206					117.764,00 €
2018	3326	6460	3025	123					147.142,00 €
2019	3992	7463	3358	266					173.454,00 €
2020	4119	7810	3960	632					205.703,00 €
2021	3956	6953	4527	890	577	1475	1663	262	309.317,00 €



Sonderedition Sängerstadtgutschein

Die Sonderedition des Sängerstadtgutscheins wird seit dem 18. März im Service der Stadtverwaltung und seit dem 1. April in der Touristinformation verkauft.

Bis zum heutigen Tag wurden in der Touristinformation und im Service der Stadtverwaltung Gutscheine umgesetzt im Wert von ca.

-	11 € Gutschein	=	2.500	=	27.500 €	(städtischer Anteil	2.500 €)
-	22 € Gutschein	=	2.500	=	55.000€	(städtischer Anteil	5.000 €)
-	33 € Gutschein	=	398	=	13.134 €	(städtischer Anteil	1.194 €)
-	44 € Gutschein	=	759	=	33.396 €	(städtischer Anteil	3.036 €)
-	50 € Gutschein	=	1.784	=	89.200€	(städtischer Anteil	89.200 €)
in Summe: 100.930 €							

Strukturstärkungsgesetz

- Bezüglich des Projektes Mehrzwecksporthalle wurde der erste Besichtigungs- und Beratungstermin im Dezember durch die WRL abgesagt und auf den 18.02.2022 verschoben.
- Für den Standort Gewerbegebiet Langer Damm unter dem Projektnamen Gewerbegebietsqualifizierung und Errichtung Gründerzentrum wurde ein Projektsteckbrief bei der WRL eingereicht. Hierzu gab es bereits eine erste Videowerkstatt am 17.01.2022.

EU- Förderperiode 2021-2027

- Zur Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie Elbe-Elster gab es einen ersten Termin am 19.01.2022 im Refektorium Doberlug-Kirchhain.

TOP 10 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Schriftliche Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Finsterwalde, 09.02.2022

Thomas Freudenberg

Vorsitzender des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

Andrea Michalek Protokollantin

lichalek